

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0468/1
Stadtwerke			Datum: 08.12.2010
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

14.12.2010

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Wasser sowie der Ergänzenden Bestimmungen zur ABWasserV der Stadtwerke Norderstedt" zum 01.01.2011

Beschlussvorschlag

Die Wasserpreise der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom mit Wirkung zum 01.01.2011 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage-Nr. B 10/0468/1 geändert. Damit einhergehend werden die „Ergänzenden Bestimmungen zur ABWasserV“ zum 01.01.2011 gemäß der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 10/0468/1 geändert.

Sachverhalt

Die Städte und Gemeinden stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge sicher, dass in ihrem jeweiligen Gebiet eine hygienisch einwandfreie und mengenmäßig ausreichende Trinkwasserversorgung durchgeführt wird. In Norderstedt hat die Stadt ihre Stadtwerke mit der Trinkwasserversorgung beauftragt. Zu den zentralen Aufgaben der Trinkwasserversorgung zählen vorsorgender Gewässerschutz, Wasserförderung, Wasseraufbereitung und –verteilung.

Die Stadtwerke betreiben dazu 15 Brunnen mit davor gesetzten Beobachtungsbrunnen. Das Wasser wird aus Tiefen bis zu 180 m gefördert. Für die Wasseraufbereitung und Speicherung betreiben die Stadtwerke drei Wasserwerke, wovon das Wasserwerk Garstedt erst 1998 errichtet und das Wasserwerk Harksheide in 2003 modernisiert wurde. Das Wasserwerk Friedrichsgabe wird gemäß Investitionsplan in den Jahren 2011 bis 2013 für ca. 6,0 Mio. EUR saniert werden. Das Wassernetz der Stadtwerke Norderstedt inklusive der Hausanschlüsse zur Verteilung hat eine Länge von rund 580 km. Zur weiteren Sicherung der Norderstedter Wasserversorgung wird gemeinsam mit den Hamburger Wasserwerken eine Verbindungsleitung zwischen Hamburg und Norderstedt betrieben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Lieferbeziehungen zwischen Stadtwerken Norderstedt und ihren Kunden der Wasserversorgung sind seit dem Jahr 2003 privatrechtlich nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) sowie den hierzu erlassenen „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Norderstedt zur AVBWasserV“ ausgestaltet. Die Wasserpreise sind aufgrund der generell anzunehmenden marktbeherrschenden Stellung von Wasserversorgungsunternehmen so zu gestalten, wie sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden. Hierbei sind insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen. Die Wasserversorgungsunternehmen haben zu dokumentieren, welche spezifischen Kosten für ihre Versorgungsleistung anfallen und deren Notwendigkeit und Höhe zu begründen. Auch marktbeherrschende Unternehmen können nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – BGH – nicht gezwungen werden, nicht kostendeckende Preise zu verlangen. Dabei ist das Unternehmen jedoch verpflichtet, sämtliche Rationalisierungsreserven auszuschöpfen. (vgl. Bericht der Werkleitung in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 28.04.2010 zu TOP 8 – Entscheidung des BGH zur Zulässigkeit bestimmter Gas-Preisgleitklauseln und zur kartellrechtlichen Wasserpreiskontrolle)

Die regelmäßige Überprüfung der spezifischen Kosten- und Erlöslage der Wasserversorgungssparte im Querverbund mit den übrigen Versorgungsbetrieben der Stadtwerke Norderstedt erfolgt auf der jeweiligen Basis der abgerechneten Jahresabschlüsse des Gesamtunternehmens. Basierend auf dem Jahresabschluss 2009 ergibt sich kostenbasiert die Notwendigkeit einer Anhebung des Arbeitspreises von derzeit 1,30 EUR/m³ auf 1,82 EUR/m³ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Da in der Wasserversorgung schon seit 2004 der Wasserabgabepreis konstant gehalten wurde und die Abgabemengen stagnieren ist es nicht möglich, die nachgewiesenen Kostensteigerungen durch eine Erhöhung der Abgabemenge aufzufangen. Der Vergleich mit den aktuellen Preisen anderer Stadt- und Gemeindewerke in Schleswig-Holstein würde die Stadtwerke Norderstedt vom zweitgünstigsten Anbieter auf den achten Rang fallen lassen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Kostensteigerungen teilweise durch Umstrukturierungen und Effizienzsteigerungen im Querverbund mit anderen Unternehmensbereichen aufgefangen werden müssen, um den rechtlichen Anforderungen an die Abgabepreisgestaltung zu genügen. Es wird daher empfohlen, den Preis um lediglich 0,20 EUR/m³ auf 1,50 EUR/m³ anzuheben.

Die Kalkulation der Stadtwerke Norderstedt wurde nach Richtlinien des BDEW und in Anlehnung an die Netzentgeltverordnungen (StromNEV/GasNEV) vorgenommen.

Die Erhöhung wirkt sich auf einen Durchschnittshaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 100 m³ mit 1,98 EUR (brutto) im Monat aus. Ein Preisvergleich mit anderen Versorgern liegt als Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage bei. Er zeigt, dass die Stadtwerke Norderstedt trotz der Anhebung des Wasserpreises auf 1,50 EUR/m³ vergleichsweise günstig sind.

Die Folgevorlage B 10/0468/1 musste erstellt werden, weil die Ziffer 1.b Verrechnungspreis je Zähler und Monat für eine Zählergröße bis zur Nennleistung 20m³/h Qn 10,0 korrigiert werden musste. Dort muss ein Preis von 2,56 € ausgewiesen werden. In der ursprünglich versendeten Vorlage sind fälschlicherweise 3,07 € ausgewiesen.

Anlagen:

1. Preisblatt Wasserpreise ab 01.01.2011
2. Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV ab 01.01.2011
3. Vergleich Preise verschiedener Versorger